



Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015

N2 Nordtangente, Abschnitt 2 (St. Johann), Enteignungsverfahren Nr. 347 und 348, Ordnungsnummern 62-49 und 63-08

P151600

1. Der Vertrag vom 11. August 2015 resp. 18. August 2015 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, den IWB und dem ASTRA wird genehmigt.
2. Der Mutationsplan des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 26. Juni 2014 wird genehmigt.
3. Gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird die im Mutationsplan des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 26. Juni 2014 mit den Buchstaben A-B-C bezeichnete Bau- und Strassenlinie aufgehoben und die mit den Buchstaben A-D-C bezeichnete Bau- und Strassenlinie genehmigt.

Begründung

In Zusammenhang mit dem Bau der Nordtangente wurden für die betroffenen Parzellen an der Voltastrasse Enteignungsverfahren eröffnet. Mit dem vorliegenden Vertrag werden die Entschädigungen zwischen den Parteien einvernehmlich geregelt und das hängige Verfahren abgeschlossen.

